



EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Titel: NEW DEAL 4 EUROPE – EIN EUROPÄISCHES SONDERPROGRAMM ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Gegenstand: Ein öffentliches Investitionsprogramm mit dem Ziel, Europa durch die Entwicklung der Wissensgesellschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze speziell für junge Leute aus der Krise zu führen.

Hauptziele:

- ein EU-Sonderprogramm für öffentliche Investitionen zur Herstellung und Finanzierung europäischer öffentlicher Güter (erneuerbare Energie, Forschung und Innovation, Infrastrukturnetze, ökologische Landwirtschaft, Schutz der Umwelt und des Kulturerbes);
- eine spezielle Europäischen Solidaritätsfonds vor allem für junge Menschen neue Arbeitsplätze zu schaffen;
- Erhöhung der Eigenmittel des EU-Haushalts durch Besteuerung von Finanztransaktionen sowie CO2-Emissionen.

Bestimmung (en) der Verträge: Artikel 3 des EU-Vertrags, Artikel 38, 39, 145, 170, 171, 173, 179, 180, 181, 311, 352 AEUV.



ANHANG: FÜR EIN EUROPÄISCHES PROGRAMM DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

In der heutigen sich radikal verändernden Welt mit ihrem Bedürfnis nach rationeller und effizienter Nutzung der natürlichen Ressourcen (Nahrung, Energie) ist Europa gehalten, eine Politik der strikten Kontrolle von Ressourcen zu implementieren, damit es gelingt, das Wirtschafts- und Produktionssystem im Sinne der Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu transformieren.

Wenn man den Weg der strikten Haushaltsdisziplin (sowohl für Staaten als auch für Einzelpersonen) und der nachhaltigen Entwicklung beschreiten will, kann dies nur durch eine gemeinsame europäische Anstrengung erfolgen. Das Wachstum kann nur durch Investitionen angekurbelt werden, welche die europäischen Unternehmen wettbewerbsfähiger machen, die Kosten für Energie und Rohstoffe minimieren, die Nutzung der Informationstechnologien maximieren, die Wissensgesellschaft weiterentwickeln und verbreitern, und die Kaufkraft wieder ins Gleichgewicht bringen.

Aber solange es nicht wirklich deutlich wird, dass es möglich ist, diesen Sprung zu einer neuen und anderen Entwicklung zu schaffen, wird die entscheidende Gelegenheit verpasst, die europäische Wirtschaft in die neue globale Wachstumsphase einzubinden.

Die Fähigkeit, High-Tech-Industriegüter, hochentwickelte Dienstleistungen und Kulturgüter zu produzieren, ist in vielen Branchen und Bereichen der europäischen Wirtschaft gegenwärtig, doch wird sich diese Fähigkeit so lange nicht voll entfalten können, als sie nicht Bestandteil einer bewussten strategischen Entscheidung ist.

Die Schaffung des gemeinsamen Marktes und des Binnenmarktes hatte Europa lang andauernde Wachstumsphasen ermöglicht. Jetzt steht erneut eine vergleichbare Herausforderung an, mit dem Ziel, Europas Potential in die globale Wirtschaft einzubringen. Auch wenn die gängigen Vorschläge in diesen für die europäische Wirtschaft so schwierigen Zeiten oft in die richtige Richtung gehen, werden sie in ihrer Machbarkeit, Wirksamkeit und in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen dadurch eingeschränkt, dass sie sich ausschließlich im nationalen Rahmen bewegen.

Man greife sich nur das eklatanteste Beispiel heraus - die Forschungsinvestitionen vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien -, dass rein nationale, nicht in einen europäischen Rahmen integrierte Programme mit einer erheblichen Ressourcenverschwendung verbunden sind, die im krassen Gegensatz zu der gebotenen Sparsamkeit im Bereich der Finanzen im öffentlichen und privaten Sektor steht.

Dringend geboten ist es daher, dass ein begrenztes, doch entschiedenes "europäisches Programm" aufgelegt wird, mit dem Europas wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren der Weg aufgezeigt werden kann, der jetzt beschritten werden muss.

Dieses "Programm" muss auch die Beziehungen zu jenen Gebieten mit einbeziehen, die aufgrund ihrer geografischen Nähe eng mit der EU verbunden sind, vor allem zu den Mittelmeerländern, die sich gerade in einem radikalen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungsprozess befinden.

Das ursprünglich von Jacques Delors weitsichtig vorausschauend geforderte Investitionsprogramm muss jetzt dergestalt auf den Weg gebracht werden, dass die Bedingungen für Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt geschaffen werden, welche für einen europäischen Wiederaufschwung unerlässlich sind.

Es ist Sache der Kommission, aufzuzeigen, welche Vorhaben unterstützenswert sind, damit so sichergestellt ist, dass sie machbar sowie korrekt und transparent abzuwickeln sind. Schließlich sollte



die Finanzierung vollständig aus Eigenmitteln der EU erfolgen, mit Hilfe einer CO₂-Steuer, einer Finanztransaktionssteuer und der neuen europäischen Mehrwertsteuer als Haupteinnahmequellen. Die bereits von der Kommission vorgeschlagene Besteuerung der CO₂-Emissionen sowie von Finanztransaktionen stellen damit wesentliche Elemente des "Programms" dar, und die Annahme dieser Vorschläge würde dessen Finanzierung sicherstellen.

Die CO₂-Steuer wäre zudem ein wesentliches Element, um das Wirtschaftssystem mehr in Richtung Nachhaltigkeit zu bewegen. Zudem ist sie kompatibel mit einer übergangsweisen Erhöhung der Besteuerung von Einfuhren aus Ländern, in denen eine vergleichbare Abgabe noch nicht erhoben wird.

Die Finanztransaktionssteuer könnte auf der anderen Seite ein Instrument dafür sein, Änderungen des Wirtschaftssystems in der Übergangsphase sozialverträglich zu gestalten, indem sie erheblich dazu beitragen könnte, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (deren Aufgaben neu zu bestimmen wären) zu refinanzieren, sowie zugleich zumindest partiell die Steuerlast auf Einkommen aus abhängiger und prekärer Arbeit zu Lasten der Besteuerung von Kapitalerträgen zu mindern.

Nachdem es Hauptzweck des "Programms" ist, einen Anreiz für Investitionen zu schaffen, wären hiervon langfristige große Projekte mit mehrjähriger Finanzierung umfasst. Somit müssten programmbezogene Anleihen aufgelegt sowie die EIB in die Vorbereitung und Verwaltung der genannten Investitionen einbezogen werden. Umgesetzt würden diese Anleihen über einen "Assets Fonds", dem das vorbehaltene Eigentum an den im Bereich des "Programms" getätigten Investitionen zustünde, wodurch die Verfügbarkeit von Ressourcen für zukünftige Generationen auch aus Rückläufen dieser Investitionen sichergestellt wäre.

Finanzielle Aspekte

Die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Programms sollten aus einer Finanztransaktionssteuer und einer CO₂-Steuer kommen (beide mit einer Aufteilungsregelung ähnlich wie der für die Mehrwertsteuer, bei der ein prozentualer Anteil dem EU-Haushalt zugeordnet wird), sowie über die Aufnahme europäischer Darlehen über Euro-Bonds. Die Finanztransaktionssteuer würde rund 30 bis 40 Milliarden Euro zusätzliche Mittel für den EU-Haushalt generieren müssen, um zu gewährleisten, dass ausreichende Mittel für die Forschung sowie die Refinanzierung des 2006 zur Bekämpfung der globalisierungsbedingten Arbeitslosigkeit geschaffenen Fonds zur Verfügung stehen. Damit käme der EU-Haushalt in die Nähe der von den Mitgliedsstaaten vorgegebenen Obergrenze (1,27 % des BSP).

In vergangenen Wachstumsphasen hat es Europa geschafft, über 15 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das vorliegende "Programm", das darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere des Dienstleistungssektors zu steigern und dadurch die aktuelle Arbeitslosenquote zu halbieren, sollte die Schaffung von mindestens 20 Millionen neuen Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Die vom "Programm" vorgesehenen Investitionen sollten sich auf mindestens 300 bis 500 Milliarden Euro belaufen, die über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zu erbringen wären. Um die Ausgabe der europäischen Projektanleihen oder die Kreditgarantien abzusichern, müsste die CO₂-Steuer jährliche Einnahmen von mindestens 50 Milliarden generieren.

Die finanzielle Absicherung des Investitionsprogramms über die CO₂-Steuer wird auch vollumfänglich durch den Umstand gerechtfertigt, dass das Steueraufkommen langfristig sinken wird, nicht zuletzt wegen der durch das "Programm" geförderten Umstellung auf erneuerbare Energien.



Mit Auslaufen des "Programms" dürfte die Union über Assets in doppelter Höhe der getätigten Investitionen und damit die Mittel verfügen, um künftige Generationen weiter angemessen zu unterstützen. Insbesondere könnte aus dem "Assets Fonds" die Jugendbeschäftigung, der Zugang Jugendlicher zum Arbeitsmarkt gefördert und nach dem Vorbild von "ERASMUS" Projekte gegen das Prekariat und zur Existenzgründung junger Leute gefördert werden.

Teilweise oder vollständige Aktivierung des "Programms" von einer Gruppe von Mitgliedstaaten

Für den Fall, dass eine Umsetzung zugleich in sämtlichen Mitgliedsstaaten auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieße, sollte als Ausweg offengehalten werden, in Anwendung der einschlägigen Regelungen des Lissabon-Vertrages das Programm über eine "verstärkte Zusammenarbeit" zwischen mindestens neun Mitgliedstaaten zu realisieren.